Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 9. Erscheint jeden Samstag. 1. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die erste allgemeine Landschulordnung des Kantons Bern deutschen Teils. II. — Korrespondenzen. Bern. — Basel-stadt. I. — Schaffhausen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

R. Die erste allgemeine Landschulordnung des Kantons Bern deutschen Teils.

II.

War auch allmälig mehr Übereinstimmung und Zusammenhang unter den wissenschaftlichen Schulen erzielt worden, so waren damit noch keineswegs alle Übelstände beseitigt. Als einen wirklichen Übelstand empfand man es aber in zunehmendem Masse, dass der „Convent", d. h. die Predikanten am Münster, einen dominirenden Einfluss auf das Schulwesen ausübten, und dass infolge dessen die wissenschaftliche Bildung den wachsenden Anforderungen des realen Lebens nicht mehr genügte. Die einseitig theologische Richtung, welche die höheren Schulen unmittelbar nach der Reformation erhielten, entsprach auch in Bern den damaligen Anschauungen und Bedürfnissen; allein mit der fortschreitenden Zeit machte sich immer nachdrücklicher die Forderung geltend, dass auch die weltliche Bildung in ihr Recht eingesetzt werde. Es wurde darum am 4. Januar 1616 ein besonderer Ausschuss niedergesetzt, bestehend aus sechs Mitgliedern des kleinen und vier des grossen Rates nebst sechs Gelehrten, mit dem Auftrag, eine neue Schulordnung abzufassen, welche unter dem Titel *„Reformatio und Ordnung der Schuolen der Statt und Landtschafft Bern"* noch in demselben Jahre zur Einführung gelangte. Sie umfasst 58 Druckseiten, ist vollständiger als alle früheren und bildet die Grundlage aller späteren. Den Zweck der Schulen formulirt sie also: „dass die Jugend wol und recht aufferzogen und informiert werde, als zuvorderst in der wahren Gottsforcht, reinen Religion und Christenlichem Glauben, dann in dreyen Hauptsprachen: Latein, Griechisch und Hebräisch, und allen denen freyen Künsten, so einem jeden zu seinem künftigen Geistlichen oder Weltlichen Stand nohtwendig sind; endlich sonst auch in ausserlichen Sitten und Geberden, so zu Menschlicher conversation und Beywohnung dienstlich und von nöhten sind". Das Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes findet die neue „Ordnung" neben einer verbesserten und vollständigen Schulorganisation in der Einsetzung eines mit umfassenden Kompetenzen ausgerüsteten Schulrates. Was die *Schulorganisation* anbetrifft, so wurde die Einteilung der hauptstädtischen Anstalt in eine untere und eine obere Schule beibehalten; der Unterricht und die Disziplin wurden aber viel genauer bestimmt; selbst der Stundenplan wird für alle Klassen und Abteilungen, für Sommer und Winter vorgeschrieben. Die untere Schule wurde auf acht Sukzessivklassen erweitert und ihr Pensum vermehrt durch Aufnahme der Musik und Arithmetik, der Deklamationen und griechischen Poesie, wogegen die confessio helvetica fallen gelassen wurde. Die obere Schule wurde schärfer als bisher geschieden in die Philosophie mit drei und die Theologie mit zwei Jahreskursen. Zum Studenten der Theologie konnte nur promovirt werden, wer sich über die philosophischen Studien völlig genügend ausgewiesen hatte. Der *Schulrat*, auch „oberer Schulrat" genannt, dem nunmehr sämtliche Schulen zu Stadt und Land unterstellt waren, während die unmittelbare Aufsicht über dieselben den unteren Schulräten zukam, bestand nicht mehr wie das bisherige Kollegium der Schulherren aus den Predikanten und Professoren, sondern wurde von der Regierung frei gewählt und hatte in ihrem Namen und Auftrag sein Amt zu verwalten. In diesen weltlichen Schulrat wurden berufen sechs Mitglieder des kleinen nebst vier des grossen Rates, ein Pfarrer am Münster, die vier Professoren und der Schulmeister (d. h. der erste Lehrer an der untern Schule). Die Geistlichkeit fühlte sich aufs tiefste verletzt. Der „Convent" hatte sich seit der Reformation daran gewöhnt, das Schulregiment als seine besondere Domäne anzusehen. Er revoltirte förmlich gegen die Durchführung der neuen Ordnung. Die Streitigkeiten wurden so heftig, dass der Schulrat sich auflöste und niemand sich fand, der sich neu hätte wählen lassen. Dezennien hindurch wurden nun die Geschäfte vom kleinen Rat und vom Konvent besorgt, bis nach fast 60 Jahren alle Streiter tot waren und 1674 ein neuer Schulrat eingesetzt werden konnte.

Neben den Lateinschulen bestand in der Stadt Bern schon vor der Reformation auch eine *„deutsche Schule“*. Sie war ursprünglich wie in anderen Städten lediglich bestimmt für die Bedürfnisse des Gewerbes und Verkehrs, erhielt aber in ihrem innern Leben durch die Reformation einen neuen Inhalt und wurde zur eigentlichen Volksschule. Geben uns auch die Archive über diese Umgestaltung unmittelbar nach der Reformation keinen genauern Aufschluss, so liegt doch bei der allgemeinen Sorge für die religiöse Volksbildung der Schluss nahe, dass auch in der deutschen Schule zu Bern fortan ein Hauptgewicht auf die religiöse Unterweisung gelegt worden sei. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch einen Beschluss vom 6. März 1596, nach welchem die unter drei Schulmeistern stehende deutsche Schule in eine Knaben- und eine Mädchenschule getrennt, letztere einer „Lehrgotte“ übergeben und für erstere bestimmt wurde, dass sie die Knaben im Lesen und Schreiben, in der Katechetik und im Gesang unterrichten und zur Erlernung von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten anhalten soll. Den Lehrern wurde zugleich die Pflicht ans Herz gelegt, mit ihren Knaben nicht nur alle Kinderberichte, sondern auch den übrigen Gottesdienst an Sonn-, Fest- und Gebetstagen zu besuchen, „glich wie die latinischen Schüler im Bruch hand“. Während des Zeitraumes, den wir hier besprechen, erlitt die deutsche Schule keine weitere Veränderung von Bedeutung.

3) Wie bereits bemerkt, weckten die Kinderlehren, welche bald nach der Reformation in allen Kirchgemeinden regelmässig gehalten wurden, auch auf dem Lande, das bisher keine Schulen hatte, das Bedürfnis nach solchen. Die Jugend sollte namentlich durch das Lesen so vorbereitet werden, dass der kirchliche Unterricht mit besserem Erfolg erteilt werden konnte. Es war ein kirchliches Interesse, das zunehmend stärker sich geltend machte und das allmälig in weiteren Kreisen zur Gründung von *Landschulen* führte.

Diese bernischen Volksschulen sind nicht an allen Orten gleichzeitig entstanden; sie wurden nicht gegründet infolge eines gesetzgeberischen Aktes der Staatsgewalt; sie wurden vielmehr bald da, bald dort, von Gemeinde zu Gemeinde, von Landesgegend zu Landesgegend errichtet, je nachdem das Bedürfnis dazu lebhaft gefühlt und klar erkannt wurde. Wie die meisten Lateinschulen der kleineren Städte, so wurden auch die Volksschulen als reine Gemeindeangelegenheit betrachtet. Was die Regierung dafür tat, bestand längere Zeit nur in der Geltendmachung ihres moralischen Einflusses, indem sie die Gemeinden zur Gründung von Schulen ermunterte.

So entstanden in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts vielorts neue Schulen. Es geht dies schon aus einem Zirkular hervor, welches die Regierung unterm 13. Oktober 1603 an alle „deutsche Amtleuth, Freyweibel und Ammann“ erliess, und welches sagt, dass die Regierung vernommen habe, wie etliche Gemeinden „unbefragt fürnehmind, fremde unbekannte Schul- und Lehrmeister“ anzustellen; es befiehlt, sie wegen ihres Eifers, die Jugend unterweisen zu lassen, „höchlich zu rühmen“, dennoch aber wegen des Religionsunterrichtes und der Familien dieser Schulmeister, die den Gemeinden in Zukunft beschwerlich fallen könnten, anzuhalten, solche Lehrer vorerst an die Regierung zu weisen, der allein die Bewilligung zur Erteilung des Unterrichtes zukomme. Namentlich scheint um diese Zeit in einigen Gemeinden des Aargaus ein reger Eifer für das Schulwesen entstanden zu sein. Es wurde ihnen gestattet, den Schulmeistern aus den Ersparnissen des Kirchengutes Besoldungen anzuweisen; doch sollten die Schulmeister von den Amtleuten vorerst bestätigt sein [1].

Die „Schulform für beid Gmeinden Erlispach und Kilchberg“ vom Jahr 1609, welche kaum isolirt dastehen wird, enthält folgende Vorschriften [2]: Die Schule beginnt im Herbst nach Vollendung der Feldarbeiten und soll dann wenigstens zwölf zusammenhängende Wochen dauern; wer dieselbe länger benützen will, kann es gegen besondere Bezahlung tun. Im Sommer ist keine Schule; aber die Schüler sind verpflichtet, in der Kinderlehre den Katechismus aufzusagen. Die Kinder können in jedem Alter und zu jeder Zeit aufgenommen werden, müssen aber dann wenigstens drei Winter nach Möglichkeit die Schule besuchen und auch im Falle Ausbleibens das Schulgeld bezahlen, die Reichen vollständig, die Armen zur Hälfte, während die andere Hälfte oder nötigenfalls auch das Ganze aus dem Kirchengut zu verabfolgen ist. Eltern, welche ihre Kinder gar nicht zur Schule schicken, sollen vom Chorgericht ermahnt und eventuell bestraft werden. Gegenstände des Unterrichtes sind: Im ersten Winter Buchstabiren und Lesen, im zweiten Winter Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, Kenntnis der Zahlen und Schreiben, im dritten Winter überdies Beten und Einprägen des Katechismus. Der Lehrer soll mit seinen Schülern fleissig die Kinderlehre besuchen, „uf daß ihre Eltern und jedermann sechen möge, wie flyßig oder unflyßig er gsin, auch waß die jugendt neben diesem Zitlichen auch zum Ewigen für nutz und frommen in der Schuol schaffe; und alsdann erst gwhar werdint, wie väterlich, herzlich und gut es ein christenliche Obrigkeit und ire Vorstehnder mit ihnen meinind.“ Auch diese Verordnung wiederholt das Verbot, fremde Schulmeister ohne Erlaubnis der Obrigkeit anzustellen, „uf daß kein bös Dogma in die unfürsichtige Jugendt gesteckt werde“.

Von dieser Zeit an gewährte die Regierung bei der Gründung neuer Schulen, sobald die Gemeinden ihr Mögliches getan, auch ihrerseits Unterstützungen, teils einmalige beim Bau von Schulhäusern oder bei Anlegung eines Schulfonds, teils alljährliche Zuschüsse zur Lehrerbesoldung. So wurde im Anfang des siebenzehnten Jahr-

[1] Zirkular an die Amtleute im Aargau vom April 1608.

[2] Dr. J. J. Kummer, Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern. Bern, Buchdruckerei von K. J. Wyss. 1874. Seite 12.

hunderts zu Ösch (Château d'Oex) eine Schule gegründet, an welche u. a. auch Saanen, das Ober- und Niedersimmenthal Beiträge entrichteten; die Regierung sicherte eine jährliche Beisteuer zu von 6 Köpfen Gerste und 30 Gulden in Geld, verband aber damit die Pflicht für den Schulmeister, eine dortige Filialkirche mit Predigen zu versehen.

So lange indes die Gründung neuer Schulen der Einsicht und dem guten Willen der Gemeinden überlassen blieb, ging es mit der Verbreitung der Landschulen nur sehr langsam. Die Regierung sah sich darum bald zu kräftigerem Eingreifen veranlasst. Im Jahre 1615 berief sie nach langer Unterbrechung zum letzten mal die gesamte Geistlichkeit zu einer Synode zusammen, um ihr durch Abgeordnete ihren Willen dahin zu eröffnen, *„dass an Orten, da grosse Gmeinden sind, zu Lehr und Underweisung der Jugend Schulmeister angestellt und aus gemeiner Steuer oder in armen Gemeinden aus dem Fürschuss des Kirchengutes erhalten werden"*. Um ihrem Willen den rechten Nachdruck zu geben, wiederholte die Regierung ihren Befehl in einem Zirkular vom 12. April 1616 an sämtliche deutsche Amtleute und in einem solchen an die Dekane. Sie motivirt darin einlässlich ihr Vorgehen durch den Hinweis auf die grobe Unwissenheit der Jungen und Alten in bezug auf Gottes Wort und die heil. Sakramente; sie weist hin auf die vielen Handlungen wider Gott und sein Wort, wider die Obrigkeit, ihre christlichen Gesetze und Ordnungen und erklärt es als eine Pflicht ihres Amtes, nicht nur für das zeitliche Wohl ihrer Untertanen, sondern auch für das Heil ihrer Seelen zu sorgen. „Harzu wir dann kein bequemer Mittel noch Beförderung befinden können, dann dass an Orten, da grosse Gmeinden sind, zu Lehr und Underweisung der Jugend Schulmeister angestellt und erhalten werdind."

Bereits wurde der Erlass einer allgemeinen Landschulordnung in Aussicht genommen, und der viel versprechende Anfang liess mehr erwarten, als in der nächsten Zeit geschah. Die schon berührten, lang andauernden Streitigkeiten im obern Schulrate der Republik wirkten zersetzend nicht nur auf das städtische, sondern auf das gesamte Schulwesen zurück. Auch für die Volksbildung trat völliger Stillstand ein, der so lange dauerte, bis jene im Kampf verbitterten Männer gestorben waren. Als dann aber im Jahre 1674 ein neuer Schulrat eingesetzt wurde, nahm er in Sachen des Volksschulwesens rasch den Faden wieder auf, wo er 1616 abgebrochen worden war. Schon im Jahr 1675 erschien nun die *erste allgemeine Landschulordnung*. Wir lassen dieselbe wörtlich[1] folgen, teils weil sie sehr selten und schwer erhältlich geworden, teils weil sie, zwar 1720 „erneuert" und später durch einzelne Spezialverordnungen ergänzt, doch das Grundgesetz der bernischen Volksschule geblieben ist, bis die Staatsverfassung von 1831 neue Grundsätze aufstellte, welche über die alte Kirchenschule hinausführten. (Schluss f.)

[1] Mandatenbuch der Stadt Bern, Nr. 9, Seite 144.

KORRESPONDENZEN.

Bern. *R. Monatsbericht.* Kaum hat sich das Grab über unserm wackern Schönholzer geschlossen und schon haben wir wieder den Tod eines hervorragenden bernischen Schulmannes zu beklagen. *Jakob Friedrich Santschi*, Schulinspektor des ersten Kreises, der die Amtsbezirke Oberhasli, Interlaken und Frutigen umfasst, starb am 31. Januar an den Folgen einer Erkältung, die er sich bei einer Inspektionsreise im Frutigtale zugezogen. Eine heftige Lungenentzündung führte unerwartet schnell den Tod eines Mannes herbei, der in vieljähriger amtlicher Stellung dem bernischen Schulwesen die dankenswertesten Dienste geleistet hat. Geboren im Jahr 1821 zu Sigriswyl, wurde Santschi unter Rickli in Münchenbuchsee zum Primarlehrer gebildet. Lehrtalent und rege Strebsamkeit bahnten ihm schon frühe den Weg aus dem Dienste der Primarschule in denjenigen der Sekundarschule. 1846 war er einer der Gründer der Sekundarschule in Steffisburg und von da an ein volles Vierteljahrhundert Lehrer an dieser Anstalt. Beim Inkrafttreten des gegenwärtigen Primarschulgesetzes wurde er 1871 zum Primarschulinspektor des engern Oberlandes gewählt, in welcher schwierigen Stellung er unermüdlich mit Einsicht und Takt, mit Milde und Ernst seines Amtes waltete, bis der Tod ihn ereilte. — Santschi war ein zuverlässiger Freund aller fortschrittlichen Bestrebungen im öffentlichen Leben, dabei ein liebenswürdiger Mensch und gern gesehener Gesellschafter, der in seinem Kreise durch Witz und gute Laune stets Erheiterung und Frohsinn zu verbreiten wusste. Neben seinem beschwerlichen Amt war er noch immer bereit, gemeinnützige Bestrebungen mit Rat und Tat zu fördern. Er war lange Jahre Armeninspektor; er half die im Amtsbezirk Interlaken so wohltätig wirkende Gotthelfstiftung gründen und ist bis an sein Ende Kassier dieser philanthropischen Schöpfung geblieben. Sein Lieblingsfeld war aber die Musik. Wenige haben es in Förderung der musikalischen Bildung und eines veredelten Volksgesanges ihm gleich getan. Was er in dieser Hinsicht als Lehrer und Gesangdirektor, als Schulinspektor und Examinator bei den Lehrerpatentprüfungen, als Kampfrichter bei Bezirks- und Kantonalgesangfesten, als Mitglied des Vorstandes und Präsident des Kantonalgesangvereins gewirkt und erstrebt, das wird noch lange in dankbarer Erinnerung fortleben.

Die Primarlehrerschaft der Stadt Bern hat in jüngster Zeit eine *„Unterstützungskasse"* gegründet, welche mit Beginn des nächsten Schuljahres in Wirksamkeit tritt. Im Kanton Bern haben nämlich die Lehrer in Krankheitsfällen ihre Stellvertreter selbst zu honoriren. Staat oder Gemeinde sind zu keinerlei Beiträgen gesetzlich verpflichtet. Um den Druck zu mindern, der daraus für den Einzelnen entstehen kann, haben sich die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Primarschulen zu einem Verein zusammengetan, der in Krankheitsfällen einen bestimmten Beitrag aus der Vereinskasse an die Stellvertretung verabfolgt. Der Zweck des Vereins besteht also darin, den Mitgliedern, welche durch Kranhkeit an der Ausübung ihres Berufes verhindert werden, die dadurch entstehenden Stellvertretungskosten zu erleichtern. In die Unterstützungskasse bezahlt jedes Mitglied ein Eintrittsgeld von 5 Fr. und ein jährliches Unterhaltungsgeld von 8 Fr. Dafür gewährt die Kasse an die Stellvertretung eines kranken Mitgliedes einen Beitrag von 2 Fr. 50 Rp. per Tag. Da die statistischen Erhebungen, welche gesammelt werden konnten, keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen dürfen, so wurde im weitern bestimmt, dass, wenn die vorhandenen Hülfsmittel zur Erfüllung der statutenmässigen Verpflichtungen nicht ausreichen sollten, alsdann das Fehlende durch ausserordentliche Beiträge zu decken sei. Diese ausserordentlichen Beiträge dürfen jedoch

„den Betrag der ordentlichen nicht überschreiten". Wir begrüssen lebhaft den betretenen Weg der Selbsthülfe und wünschen der Unterstützungskasse bestes Gedeihen. Zeigt sich der Bestand des Unternehmens als gesichert, so wird es der Kasse in Zukunft wohl auch nicht an Geschenken und Vergabungen fehlen. Vor allem aber wünschen wir, dass die Stadtbehörden in Erwägung ziehen möchten, ob ein solches opferwilliges Vorgehen der Lehrerschaft nicht ihrer Sympathie wert sei und ob diese Sympathie nicht in klingender Weise ihren entsprechendsten Ausdruck fände.

Durch eine Verfügung vom 31. Januar 1884 schreibt die Erziehungsdirektion ein *Zeugnisbüchlein*, ähnlich wie dasselbe in mehreren Kantonen bereits besteht, als für die Primar- und Sekundarschüler allgemein verbindlich vor. Die Verfügung findet sich abgedruckt in Nr. 8.

Dass die Frage der *Dauer unserer Lehrerbildungskurse* ihre vorläufige Erledigung gefunden, haben die „amtlichen Mitteilungen" bereits zur Kenntnis gebracht. Damit ist ein Streit zu Grabe getragen, der nun volle vier Jahre dauerte und der zeitweise mit grosser Heftigkeit geführt wurde. Das Seminargesetz vom Jahre 1875 setzt die Bildungszeit für Lehrer auf 3 bis 4, für Lehrerinnen auf 2 bis 3 Jahre fest. Es blieb aber für die Lehrer wie seit 1860 bei 3, für die Lehrerinnen bei 2 Jahren, bis im Winter 1879/80 von Münchenbuchsee aus energische Schritte getan wurden, die Behörden zu einer Verlängerung der Bildungszeit je um ein Jahr zu veranlassen. Der Antrag des Erziehungsdirektors Bitzius fand indes, noch ehe er dem Regierungsrat vorgelegt wurde, in der konservativen Presse eine lebhafte Opposition, deren Argumentationen mit Sicherheit darauf schliessen liessen, dass man dabei nicht das Wohl der Staatsseminarien im Auge hatte, sondern für die Privatseminarien befürchtete Verlegenheiten abwenden wollte. Die Regierung war schwach genug, die sorgfältig vorbereiteten und wohl motivirten Anträge der Erziehungsdirektion halb zu genehmigen und halb zu desavouiren, indem sie die Erziehungsdirektion ermächtigte, die beantragte Erweiterung versuchsweise einzuführen unter dem Vorbehalt einer definitiven Entscheidung je nach den Erfahrungen, welche inzwischen gemacht würden. So trat das Seminar Münchenbuchsee mit dem Rücktritte Rüeggs im Frühling 1880 in ein Provisorium ein, das erst mit dem laufenden Wintersemester zu Ende geht. Die Behörden haben den Streit mit wahrhaft salomonischer Weisheit beigelegt: Die Bildungszeit soll künftig weder 3, noch 4, sondern genau $3^1/_2$ Jahre dauern. Der Grosse Rat bewilligte nämlich den Kredit für ein siebentes Semester, worauf der Regierungsrat die Angelegenheit definitiv in diesem Sinne ordnete. Damit können sich auch die Freunde einer vertieften und erweiterten Lehrerbildung einstweilen zufrieden geben: Es kommt nun wesentlich darauf an, in welcher Weise der Regierungsbeschluss ausgeführt wird. Wir können uns eine Ausführung denken, die erhebliche Mehrleistungen ermöglicht, während auch eine Ausführung folgen könnte, welche das Geld nicht wert wäre, das sie kostet. Bei dem Wohlwollen und der Aufmerksamkeit, welche Erziehungsdirektor Dr. Gobat der Sache bisher entgegengebracht, ist aller Grund vorhanden, das Beste zu hoffen.

Noch hätten wir über die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes, welche soeben im Schoss der Vorberatungskommission beendigt wurde, unsere Leser zu orientiren. Der Abschnitt über die Schule hat dabei einzelne Änderungen erlitten, die einer näheren Besprechung bedürfen. Wir werden deshalb in einem besondern Artikel auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Baselstadt. I. Mit Stolz blickt der Basler auf sein Schulwesen. Wenn in irgend einem Gemeinwesen der Gedanke verwirklicht ist, dass die Förderung der allgemeinen Bildung und die Befähigung auch des ärmsten Kindes für die Aufgaben des Wirtschaftslebens und der Sittlichkeit die Grundlage des sozialen Wohlbefindens ausmachen, so darf Basel unter diesen genannt werden. Davon zeugen nicht bloss die zahlreichen neuen Schulhäuser, wahre Prachtsbauten, welche nun fast alle Quartiere schmücken, nicht bloss die Fürsorge für den Lehrerstand durch genügende Besoldung, durch Pensionirung u. s. f., sondern namentlich die vortreffliche Organisation des niedern und höhern Schulwesens. Auf die vierjährige Primarschulzeit baut sich eine obligatorische, vierjährige Sekundarschule, mit derselben parallel laufen die Vorbereitungsschulen für die höheren Bildungsanstalten, die untere Realschule bereitet in vierjährigem Kursus auf die obere Realschule, das untere Gymnasium in gleicher Weise auf das obere, die Töchterschule auf die sog. Fortbildungsklassen vor. Der Besuch sämtlicher Schulen ist nicht bloss unentgeltlich, sondern es ist überdies durch reiche Stipendien dem mittellosen Jüngling ermöglicht, die höheren Bildungsanstalten zu durchlaufen. Handel, Musik, Malerei und Handwerk besitzen besondere berufliche Vorbereitungsanstalten. In neuester Zeit sind für jedes Quartier besondere Handarbeitsschulen für Knaben ins Leben gerufen worden, in welchen letzteren Gelegenheit geboten ist, ihre freie Zeit zur Aneignung von Fertigkeiten für das Handwerk zu verwenden und sich auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Im Hinblick auf diese Organisation des Schulwesens ist es erklärlich, wenn Basel mit seinen 65,000 Einwohnern jährlich mehr als eine Million Franken für das Erziehungswesen ausgibt und über diese ordentlichen Auslagen hinaus seit einer Reihe von Jahren noch 500,000 Fr. für Schulhausbauten auf dem ausserordentlichen Büdget stehen.

Die schweizerischen Lehrer, die wir jetzt schon zu unserem nächsten Herbst stattfindenden Lehrerfest herzlich willkommen heissen, werden sicherlich vom Schulwesen Basels einen guten Eindruck mit nach Hause nehmen.

Im Vordergrund der Politik und des Tagesinteresses stehen gegenwärtig zwei Schulfragen, *die katholische Privatschule* und *die Antiquafrage*. Beide Gegenstände sind nicht bloss für unsere Stadt, sondern für das ganze schweizerische Schulwesen von so grosser Bedeutung, dass wir den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung" einen Dienst zu erweisen glauben, wenn wir darüber in gedrängter Kürze referiren.

Die katholische Schule. Unter diesem Namen existirt seit Anfang dieses Jahrhunderts in Basel ein von der römisch-katholischen Gemeinde und wahrscheinlich auch von der ultramontanen Propaganda unterhaltenes Privatinstitut, das deswegen weit über den Rahmen einer Privatschule hinausreicht, weil es von zirka 1500 katholischen Kindern von Baselstadt besucht wird, d. h. annähernd vom dritten Teil aller schulpflichtigen Kinder Basels. In 7 verschiedenen Schulhäusern mit einem Schatzungswert von 386,400 Fr. und einer Hypothekenbelastung von 360,000 Fr. sind 15 Knabenklassen und 17 Mädchenklassen untergebracht und werden jene von 17 Lehrern, diese von 29 Lehrerinnen unterrichtet. Dazu kommen noch die Kleinkinderschulen und die Nähschule. Von den Schülern sind 12 % Basler, 34 % übrige Schweizer, 54 % Ausländer. Die öffentlichen Staatsschulen werden von 628 katholischen Kindern, meistens christkatholischen Eltern angehörend, besucht. Tatsächlich besteht also der Zustand, dass die römisch-katholische Bevölkerung ihre Kinder in diese sog. Privatschule, die übrige Bevölkerung die ihrigen dagegen in die öffentlichen Schulen (Primar- und Sekundarschulen) schickt. So ist es denn dazu gekommen, dass bei uns als einem paritätischen Kanton die eigentliche Volksschule vorwiegend konfessionell getrennt ist, trotzdem an den Staatsschulen der Religionsunterricht — eigentlich nur biblische Geschichte —

in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung fakultativ ist und vom 6. Schuljahr an ganz aus dem Lehrplan verschwindet, um von da an dem vom Pfarrer zu erteilenden Konfessionsunterricht Platz zu machen. Die Nachteile dieser strengen, gegen den Protestantismus gerichteten konfessionellen Erziehung durch die katholische Schule machen sich in unserem Staatsleben deutlich fühlbar. Hiezu kommt nun noch ein zweiter wichtiger Faktor: Die Lehrerschaft der katholischen Schule gehört religiösen Orden an. Lehrer und Lehrerinnen sind alle ledigen Standes; mit Ausnahme von zwei, die sich kürzlich das Basler Bürgerrecht erworben haben, samt und sonders Ausländer, meistens Elsässer und der deutschen Sprache kaum mächtig. Die Lehrer gehören der „Société de Marie" an und haben ihre Bildung grösstenteils im „Seminar Ebersmünster" (Elsass) erworben. Die Lehrerinnen, Schwestern der Kongregation „de la Providence", stammen alle aus dem Lehrerinnenseminar in Portieux, Diözese St. Dié. Die Lehrerinnen tragen schwarze Ordenstracht; sie heissen „Schwester Annunciata, Fortunata" u. dgl. und werden von den Schülerinnen mit „chère sœur!" angeredet. Die Lehrer tragen gleichmässig bürgerliche Kleidung und wohnen in enger Gemeinschaft im obern Stock eines Schulhauses. Desgleichen die Lehrerinnen in einem andern Schulhause. Familie, Gesellschaft, praktisches Leben sind ihnen ebenso fremd, wie unsere einheimischen Sitten und Institutionen, und von diesen Leuten sollen unsere zukünftigen Schweizerbürger erzogen werden! Lohn sollen weder Lehrer noch Lehrerinnen bekommen, sondern nur Sackgeld; die durchschnittlichen Kosten einer Lehrkraft, Verköstigung inbegriffen, betragen zirka 650 Fr. per Jahr!! Anstellung und Abberufung erfolgen formell vom Vorstand der römisch-katholischen Kirche, faktisch aber laut Zugeständnis des letztern von den Mutteranstalten der Lehrer und Lehrerinnen.

Die aussergewöhnliche Zunahme dieser katholischen Privatschule hängt zusammen mit dem starken Zuwachs der Bevölkerung Basels in den letzten zwanzig Jahren, und an diesem Zuwachs partizipiren hauptsächlich die vorwiegend katholischen Nachbarländer. Im Jahre 1860 betrug die katholische Bevölkerung Basels 9754 Seelen oder 23,97 % der Gesamtbevölkerung, im Jahre 1870 betrug dieselbe 12,303 Seelen oder 25,8 % der Gesamtbevölkerung und im Jahre 1880 19,289 Seelen oder 29,32 % der Gesamtbevölkerung. Es ist naheliegend, dass diese katholische Privatschule mit ihrem exklusiven fremdländischen und ultramontanen Geist vorab den freisinnigen Patrioten schon lange ein Dorn im Auge war. Dass mitten im protestantischen Basel eine Klosterschule — denn etwas anderes ist die genannte Privatschule nicht — sich auftut und in rapidem Wachstum aussergewöhnliche Dimensionen annimmt, dass die katholische Jugend Basels in klerikalem Geiste auferzogen werde und damit die konfessionelle Kluft, statt im Hinblick auf die gemeinsame Erfüllung der Bürgerpflichten sich nach und nach zu schliessen, immer grösser gemacht werde, das kann doch sicherlich einem wahren Volksfreunde nicht gleichgültig sein. Noch viel weniger kann sich ein Schulfreund mit diesem Institut versöhnen, das annähernd den dritten Teil der schulpflichtigen Kinder Basels den vorzüglich ausgebauten und mit tüchtigen Lehrkräften versehenen Staatsschulen entzieht und seinen Zöglingen nur eine ganz gewöhnliche, nicht genügende klösterliche Bildung gibt, die weit hinter den Leistungen der öffentlichen Schulen zurückbleibt, wie dies überzeugend nachgewiesen worden ist. Dazu kommt noch der Umstand, dass der staatliche Einfluss trotz Inspektion diesem starren römischen Organismus gegenüber gleich Null ist. Hat doch der seit zehn Jahren mit der Inspektion der Schule Betraute selbst erklären müssen: es sei nicht möglich, über diese Schule mehr als eine rein äusserliche Aufsicht zu üben, von einer irgendwie massgebenden Leitung könne nicht die Rede sein.

Es fehlte denn auch nicht an verschiedenen Anläufen gegen das mehrerwähnte Institut. Schon im Jahre 1839, als der damalige katholische Pfarrer um die Bewilligung einkam, zwei Lehrschwestern „de la Providence", welche von der „edlen" Herzogin von Damas und anderen „edlen" Damen von Paris bezahlt wurden, an die neuerrichtete Mädchenschule anstellen zu dürfen, erhoben sich dagegen eine Minderheit des Erziehungsrates und die Mehrheit des Kirchenrates, jedoch ohne Erfolg. Die Zulassung der Sœurs de la Providence wurde gestattet. Im Jahre 1873 wurde im Grossen Rate der Antrag gestellt, die katholische Schule unter Schutz und Aufsicht des Staates zu stellen. Dem Antrag wurde keine Folge gegeben. Der Kleinsche Schulgesetzesentwurf von 1877, welcher den Ausschluss der Kongregationen von der Lehrtätigkeit verlangte, fiel, wie der Verfasser des Entwurfes, dem politischen Umschwung zu Gunsten der Konservativen im Jahre 1878 zum Opfer. Erst mit dem Jahre 1881, als die Liberalen das Regiment zurückeroberten, trat die katholische Schulfrage wieder in den Vordergrund. Der Mann, der den nicht geringen Mut hatte, den Kampf gegen diesen Auswuchs an unserem Schulwesen aufzunehmen und ihn mit einer bewundernswürdigen Ausdauer, Gründlichkeit und charakterfesten Überzeugungstreue bisher durch alle Instanzen siegreich durchzufechten, das ist der gegenwärtige Regierungsratspräsident, der Erziehungsdirektor Dr. Jakob Burckhardt. Zwei Umstände erschwerten diesen Kampf und mochten den Ausgang von Anfang an als zweifelhaft erscheinen lassen: zunächst die grössere Belastung des Staatsbüdget. Die Übernahme von einer Schule mit 1500 Schülern und annähernd 40 Klassen durch den Staat, deren Kosten von den einen auf 70,000 Fr., von den anderen auf 185,000 Fr. berechnet werden, ist gewiss keine Kleinigkeit, und mancher ängstlich rechnende Bürger mochte vor diesem grossen Opfer zurückschrecken und den Katholiken ihr „teures" Vergnügen ohne Widerspruch belassen. Glücklicherweise kann konstatirt werden, und zur Ehre Basels sei es gesagt, dass die Opposition aus diesem Grunde keine ernstliche war und im ganzen Kampfe entschieden als nicht ausschlaggebend in den Hintergrund getreten ist.

Der zweite erschwerende Umstand liegt darin, dass die Frage der Aufhebung dieser Privatschule vom Boden der Pädagogik, wo sie eigentlich hätte gelöst werden sollen, auf den der Politik hinübergezogen wurde. Die Konservativen erklärten sich wie Ein Mann solidarisch mit der katholischen Privatschule. Auf Seite der Konservativen stellten sich auch die liberalisirenden Zentrumsmänner, wie Nationalrat Geigy und alt Nationalrat Stähelin-Brunner, welche ihrem manchesterlichen Grundsatz des „Laisser faire et laisser aller" zufolge das staatliche Eingriffsrecht in diese Privatschule lebhaft bestreiten. In Wort und Schrift, heimlich und öffentlich, mit den Waffen der ausgesuchten Logik, wie mit den Keulenschlägen der Verunglimpfung und Verdächtigung wurde konservativerseits gegen die Aufhebung der katholischen Schule im Namen der Freiheit (sic!) Front gemacht. Um so erfreulicher ist die Tatsache, dass bis jetzt in allen durchlaufenen Instanzen (Erziehungsrat, Regierungsrat und Grosser Rat) eine entschiedene Mehrheit auf derjenigen Seite ist, die in der kath. Schule einen Auswuchs unseres Schulwesens erblickt und sie daher gänzlich umgestalten oder aufheben will. Wir verdanken diesen Sieg nicht bloss den gründlichen Vorberatungen und Berichten der Behörden, nicht bloss dem solidarischen Zusammenschluss der entschiedenen Liberalen unserer exekutiven und gesetzgebenden Räte, sondern vor allem dem schulfreundlichen Sinne, der es nicht dulden will, dass ein grosser Bruchteil unserer Jugend mit einer kümmerlichen Schulbildung

aufwachse und der Wohltat der städtischen Schulen länger durch klerikalen Einfluss entzogen werde. (Schluss f.)

Schaffhausen. In erster Linie drängt sich Ihrem Korrespondenten die Pflicht auf — durch verschiedene Umstände zwar etwas verspätet — des so unerwarteten Hinschiedes unseres Kollegen *Albert Stoll* zu gedenken. Fast gleichzeitig und ebenso überraschend, wie Freund Schönholzer in Bern, wurde dieser kräftige junge Mann der Schule, seiner Famile und seinen Freunden entrissen. Auch er hatte in anscheinend voller Gesundheit die Weihnachtsferien angetreten und auch ihn sah man schon an einem der ersten Schultage des neuen Jahres in die kühle Erbe betten. Wohl hatte ihn am 22. Dez. beim Verlassen seines Klassenzimmers die dunkle Ahnung erfasst, dass er dasselbe für lange Zeit nicht mehr betreten werde, und hatte er infolge dessen nochmals sorgfältig sich darin umgesehen — als er am folgenden Tage bei Tische in scherzendem Tone seiner Gattin dies erzählte, konnten sie leicht sich diesfalls beruhigen, da kein Grund zu irgend welcher Besorgnis ihnen bekannt war.

Allein nur zu bald sollte die Ahnung zur Wirklichkeit werden. Schon am 29. Dezember wurde er von einer heftigen Unterleibsentzündung ergriffen, der er nach sehr schmerzhaftem Krankenlager am 8. Januar d. J. erliegen musste. In allen Kreisen Schaffhausens wurde die überraschende Trauerkunde mit grossem Bedauern entgegengenommen, und die vielen aufrichtigen Beileidsbezeugungen, welche der tiefgebeugten jungen Witwe, die erst vor 5 Jahren mit dem Verewigten in glückliche Ehe getreten war, zu teil wurden, haben dargetan, wie sehr Behörden, Eltern und Schüler um den Lehrer, Freunde um den Freund trauerten. Auch das Leichenbegängnis am 10. Januar legte deutlich Zeugnis ab von der geachteten Stellung, welche der Verstorbene in allen Kreisen eingenommen hat; seit Jahrzehnten vielleicht hat Schaffhausen nie ein so zahlreiches Leichengeleite gesehen und so erhebende Trauer- und Grabgesänge und eine so ergreifende Grabrede gehört, wie es hier stattgefunden hat.

Was die weitern Personalien anbelangt, sei es mir erlaubt, den Nekrolog zu benutzen, der, aus kundigster Feder herrührend, im „Schaffhauser Intelligenzblatt" erschienen ist: „Geboren zu Osterfingen den 23. Juli 1848 besuchte Albert Stoll nach Absolvirung der dortigen Dorfschule die Realschule zu Neunkirch, wo damals noch der sel. Auer wirkte, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrte. Mit schönen Kenntnissen ausgerüstet trat er im Frühling 1863 in das Privatseminar zu Kirchheim unter Teck in Württemberg, um sich dort für seinen Beruf vorzubereiten. Im September 1865 zum Lehrer der 1. Klasse in Wilchingen berufen, versah er diese Stelle 3 Jahre lang zur grössten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Wie er früher als Schüler bei jeder Witterung täglich den Weg zwischen Osterfingen und Neunkirch machte, so scheute er auch als Lehrer nicht, Tag für Tag die Strecke zwischen seinem Heimatdorf und Wilchingen zurückzulegen. Diese täglichen Wanderungen stählten seine Gesundheit derart, dass er bis zu seiner ersten, einzigen und letzten Krankheit selten oder nie unwohl war. — Nach nicht ganz einjähriger Wirksamkeit in Guntmadingen wurde Herr Stoll im August 1870 an die hiesige Knabenelementarschule gewählt, wo er nach einander die fünf ersten Klassen inne hatte. Auf allen Stufen arbeitete er mit dem gleichen vorzüglichen Geschick, der gleichen Treue und Gewissenhaftigkeit. Durch rastlosen Fleiss, unermüdliche Ausdauer und zähe Willenskraft verschaffte sich Herr Stoll nicht unbedeutende Kenntnisse. Schon 28 Jahre alt erbat er sich von den Behörden einen einjährigen Urlaub, um sich in England speziell dem Sprachstudium zu widmen. Dass er diese Zeit redlich benutzte, davon zeugten seine gründlichen Kenntnisse der englischen Sprache und Literatur. So ausgerüstet war Herr Stoll eine Zierde des Lehrerstandes. In Konferenzen sprach er wenig; aber das Wenige war immer gut durchdacht und überzeugend. In seiner Schule leistete er Vortreffliches: Unterricht und Disziplin waren musterhaft. Er unterrichtete mit einer Ruhe und Klarheit und mit einer Präzision des Ausdruckes, dass es ein Genuss war, ihm zuzuhören. Während seiner 13jährigen Wirksamkeit in hiesiger Stadt hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt in den Herzen von hundert und hundert zukünftiger Bürger, die von ihm Unterricht und Bildung empfangen haben."

Übergehend von dem Verstorbenen zu den Lebenden, haben wir auch hier einen Verlust zu verzeichnen, den zunächst unsere Kantonsschule, oder wie der offizielle Name ist, unser Gymnasium erleiden wird. Es ist nämlich nicht gelungen, den mehrjährigen Direktor dieser Anstalt, zugleich Professor der altklassischen Sprachen, Herrn Dr. *Haag*, unserm Kanton zu erhalten. Es wird derselbe mit nächstem Frühjahr einer Berufung als Direktor des Gymnasiums in Burgdorf Folge leisten. Ebenso hat auch Herr Dr. *Hanimann*, Professor der Naturwissenschaften, sich einen andern Wirkungskreis auserkoren und wird nächstens unsern Kanton verlassen. Die beiden Scheidenden haben sich redlich bestrebt, die Scheidewand, welche vor Jahren noch zwischen Elementar-, Real- und Gymnasiallehrern bestand, durchbrechen und zerstören zu helfen und mitzuwirken, dass alle sich als Arbeiter an einem und demselben Gebäude fühlen. Über die Tätigkeit der beiden Herren als Lehrer kann der Korrespondent nicht urteilen; nur so viel ist ihm bekannt, dass sie mit tüchtigen Kenntnissen sehr gute Lehrgabe verbinden. Die Direktorstelle des Herrn Dr. Haag anbelangend, muss noch erwähnt werden, dass dieselbe keineswegs eine dornenlose gewesen sein mag. Die Wahlbehörde hatte in ihm den Mann gefunden, der mit Festigkeit und gutem Takt, sowie der nötigen Strenge gegen sich und andere, Kollegen und Zöglinge zu neuem frischen Arbeiten heranzog. Ein neuer Geist schien in die Anstalt gekommen, und wenn auch anfänglich die disziplinarischen Massregeln des neuen Direktors den Betroffenen als zu hart erschienen sein mögen, so ist dies mit Berücksichtigung früherer Verhältnisse wohl erklärlich. In Verbindung mit den übrigen Herren Professoren ist es Herrn Dr. Haag gelungen, trotz des sehr ungerechten Urteils, das s. Z. Herr Prof. Vogt über unser Gymnasium abgegeben und das auch einer Polemik in diesem Blatte gerufen, recht günstige Bestimmungen in bezug auf Maturitätsprüfungen für höhere Lehranstalten zu erlangen.

Wir wollen hoffen, dass die erledigten Lehrstellen wieder mit Männern besetzt werden, die ihrer Vorgänger würdig sind, und dass die scheidenden Herren Kollegen auch in ihren neuen Wirkungskreisen die Schulen und Schulmeister Schaffhausens in freundlicher Erinnerung behalten.

Die Besoldungszulage von 6000 Fr., welche für die Lehrstellen am Gymnasium vorgesehen ist, hat bei den Landesvätern wohl Bewilligung gefunden, aber die Frage ist immer noch offen, wie man das viele Geld unter die vielen Beteiligten gerecht verteilen solle. Eine bezügliche Vorlage der Regierung wurde bei der zweiten Beratung durch den Grossen Rat an die Regierung zurückgewiesen mit dem Ersuchen, eine neue Vorlage auszuarbeiten, worin nur Hauptlehrerstellen mit ungefähr gleicher Besoldung vorgesehen seien, statt der bisherigen Professuren für einzelne Fächer mit jeweils fixirter Besoldung. Eine freiere Fächerverteilung wäre in jenem Fall eher möglich.

Wo es sich um Finanzielles handelt, geht es überhaupt gern langsam. So harren die Art. 97 und 98 des Schulgesetzes, Alters-, Witwen- und Waisenkasse, sowie Pensionirung betreffend, immer noch der Ausführung. Einstweilen hilft man sich mit Beschlüssen für jeden einzeln vorkommenden Fall.

So ist vor einiger Zeit ein Lehrer in Schaffhausen nach langjährigem Dienste krankheitshalber zum Rücktritte genötigt worden und es haben Stadt und Staat Pensionirung mit jährlich 600 Fr., resp. 400 Fr., zusammen 1000 Fr. — Irrtum vorbehalten — beschlossen. Ferner hat der Stadtrat von Schaffhausen, da im neuen Schulgesetze Bestimmungen über den Bezug der Besoldung und die Sorge für Stellvertretung eines verstorbenen Lehrers fehlen, bezüglich des oberwähnten Todesfalles den Beschluss gefasst — der an dieser Stelle ehrende Erwähnung verdient — dass die Behörde selbst für Stellvertretung sorgen und dieselbe honoriren werde, und dass die Familie des Verstorbenen eine volle Vierteljahrsbesoldung noch zu beziehen habe. — Wenn Staat und Gemeinden in diesem Sinn darangehen, die Art. 97 und 98 auszuführen, dann mag es schliesslich wohl richtig heissen: Was lange währt, wird endlich gut!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Vom Rücktritt des Herrn Stelzer, Lehrer in Sennhof (Russikon) auf Schluss des Schuljahres zum Zwecke weitern Studiums an der Hochschule wird Notiz genommen.

Abordnung von Verwesern: Hottingen: Herr Wilhelm Bär von Winterthur, bisher Vikar; Langnau: Herr Ad. Weber, Schulkandidat von Zürich. — Wahlgenehmigung: Herr Alfr. Büchi von Elgg, Verweser an der Primarschule Oberembrach, als Lehrer daselbst; Herr Heinr. Gujer von Gutensweil, Verweser an der Primarschule Affoltern b. H., als Lehrer daselbst; Herr Jak. Böckli von Unterstrass, Verweser an der Primarschule Bauma, als Lehrer daselbst; Herr Jak. Kunz von Dielsdorf, Verweser in Hofstetten, als Lehrer in Wiedikon; Herr Arn. Schaufelberger von Wald, Lehrer in Wiedikon, als Sekundarlehrer daselbst.

Ein ehemaliger unbekannt sein wollender Sekundarschüler übermittelt an seinem 26. Geburtstag der Erziehungsdirektion die Summe von 50 Fr. als Rückvergütung der seinerzeit in der Sekundarschule erhaltenen Stipendien mit dem Wunsche, dass die schöne Institution der Stipendienerteilung auch in Zukunft noch manchem armen Jüngling die Gelegenheit verschaffe, sich im harten Kampf ums Dasein etwas leichter durchzuschlagen. Die Schenkung wird der betreffenden Sekundarschulpflege zu gutscheinender Verwendung für Stipendienzwecke zugestellt.

Die Firma Fleckenstein & Schmidt in Aussersihl erstellt einzelne Stücke der Gipsmodelle des Zeichenwerks der Primar- und Sekundarschule zum Preise von 2 Fr. 50 Rp., bezw. 3 Fr. Die Schulpflegen, welche in den Fall kommen, beschädigte oder zerbrochene Modelle ersetzen zu müssen, haben eine bezügliche Bestellung an die Erziehungsdirektion zu richten.

Herr Dr. O. Stoll von Zürich erhält die Venia legendi an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule für die Disziplinen der Ethnographie und Anthropologie.

Als Lehrer für kunstgewerbliches Zeichnen und Stillehre am Technikum in Winterthur auf eine Amtsdauer von sechs Jahren wird Herr H. Wildermut von Oberstrass gewählt, ebenso wird Herr G. Meli von Bergamo in seiner Eigenschaft als Lehrer für Französisch und Italienisch an der genannten Anstalt auf eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

Die Schulgemeinde Dägerst-Buchenegg erhält für ihre definitiv gewählte Lehrerin Frl. Wegmann eine staatliche Besoldungszulage von 100 Fr. per Jahr.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule im Sommersemester wird genehmigt. Der Beginn des Semesters wird auf Dienstag den 22. April, der Schluss auf Samstag den 16. August festgesetzt.

Für die Erstellung eines Brennofens für praktische Zwecke in der Keramik an der Abteilung für Kunstgewerbe am Technikum wird der nötige Kredit bewilligt.

Ahs Abwart am Technikum in Winterthur wird gewählt Herr Jak. Ziegler, Mechaniker von Winterthur, in Aussersihl.

An den Primarschulen Unterstrass und Rüti wird die Errichtung von neuen (5., bezw. 4.) Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1884/85 bewilligt.

ALLERLEI.

— *Basel.* Die Referendumsabstimmung über den Grossratsbeschluss betreffend Ausschluss der Kongregationisten vom Unterricht in der katholischen Schule hat 4479 Ja gegen 2910 Nein ergeben. Es haben somit fast Zweidrittel der Stimmenden sich für jenen Beschluss und also für diesen Ausschluss ausgesprochen.

Verlag von **Ad. Holzmann,**
Musikhandlung in Zürich.

Sammlung
dreistimmiger Lieder
für
Knaben, Mädchen und Frauen
zum Gebrauche in
Schule, Haus und Verein.
Komponirt von
E. Bachmann.
Preis 50 Rp.
Bei dem fühlbaren Mangel leichter, melodiöser Gesänge für ungebrochene Stimmen werden diese 16 Liedchen eine willkommene Gabe sein. OF 3152

Verlag von **Ad. Holzmann,**
Musikhandlung in Zürich.

Für die verehrlichen **Lehrervereine** und die Herren **Lehrer** wird das Jahresabonnement der Monatsschrift
„Knabenhort"
Organ des gleichnamigen Vereins in München, welcher zwei Knabenanstalten mit 110 Zöglingen unterhält
von Fr. **4. 50** auf Fr. **3. 25**
herabgesetzt, welch' letzterer Betrag direkt und franko an die Expedition des „Knabenhort" in München (Unter-Anger Nr. 4) einzusenden wäre. — Die Zeitschrift wird dann unter Kreuzband an die aufgegebenen Adressen verschickt.
Probeblätter erfolgen auf Wunsch gerne gratis.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.
Fachschule für Bauhandwerker, Mechaniker, Geometer, Chemiker, für Kunstgewerbe und Handel.
Der Sommerkurs 1884 beginnt am 21. April mit den I. und III. Klassen aller Fachschulen, und mit dem V. Kurs der Abteilungen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer. Die Aufnahmsprüfung findet am 19. April statt. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 531 Z)

Kantonsschule in Trogen.
Die **Examen** finden den **7.** und **8. April** statt.
Neueintretende Schüler haben sich bis zum 1. April bei dem Unterzeichneten zu melden, mit Angabe, ob sie Aufnahme ins Konvikt wünschen.
Die **Aufnahmsprüfung** ist **den 28. April, morgens 8 Uhr.**
(H 398 Z) Direktor: **Aug. Meier.**

Ausschliesslich
mit der Beförderung von Annoncen jeder Art in alle Zeitungen **zu Original-Tarifpreisen** ohne Anrechnung von Extrakosten für Porti etc., beschäftigt sich die
Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse
Zürich, Schiffände 32
Aarau, Basel, Bern, Chur, Genf, St. Gallen, Lugano, Luzern, Rapperswyl, Schaffhausen, Solothurn etc.
Hoher Rabatt bei grösseren Aufträgen.
Vorherige Kostenüberschläge, **Insertions-Tarife,** sowie
Probeabdrücke
der jeweils beabsichtigten Annoncen im **wirkungsvollsten** Arrangement stehen gratis und franco **vor Ausführung** zu Diensten.

Examenblätter
in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 empfehle in schöner Qualität zur gef. Abnahme.
Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Schwizer-Dütsch.
Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.
I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.
J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Den Herren Lehrern
teilen wir mit, dass die **Häuselmann**schen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.
J. Huber's Buchh. in **Frauenfeld.**

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommendem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **Oberabteilung**, umfassend ein **Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurse**, eine **Fortbildungsklasse** und eine **Handelsklasse** mit je **einjährigem Kurs,** beliebe man **bis zum 15. März nächsthin franko** dem **Direktorat der Mädchensekundarschule,** verlängerte Bundesgasse Nr. 26 in Bern, einzureichen.

Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein **Austrittszeugnis** der bisher besuchten Schule einzusenden. Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinseminar** einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission erweitertes **Austrittszeugnis** und überdies noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Dienstags den 15. April** nächsthin, von **morgens 8 Uhr an,** im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angezeigt. (O H 7421)

Bern, den 19. Februar 1884.

Die Kommission der städtischen Mädchensekundarschule.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind sämtliche Stipendien für Studirende an den Kantonallehranstalten jährlich neu zu vergeben.

Es werden daher für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das eidgenössische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule besuchen, Stipendien und Freiplätze für das Schuljahr 1884/85 zur Bewerbung ausgeschrieben, in der Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten für weitere Unterstützung anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Ebenso ist aus dem Jubiläums-Stipendienfond der Hochschule auf Antrag des akademischen Senatsausschusses ein Betrag von 400 Fr. verfügbar zur Unterstützung bedürftiger schweizerischer Studirender, welche sich an der hiesigen Hochschule durch wissenschaftliche Leistungen und makelloses Verhalten auszeichnen. (H 586 Z)

Bewerber um Stipendien haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung den Betrag allfälliger anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen sind auf der Erziehungskanzlei zu beziehen. Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 31. März bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 21. Februar 1884. **Die Erziehungsdirektion.**

Schulbücher

aus dem

Verlag von Cæsar Schmidt in Zürich.

Bühler, Schweizer Heimatkunde in 20 Bildern. Land und Leute, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Rechte. Ein vaterländischer Wegweiser für Alle, besonders für Fortbildungs- und Rekrutenschulen. 3 Fr. (Partienpreis für Schulen Fr. 2. 50.)

— — Schlüssel dazu 20 Rp., mit Karten 60 Rp.

Gerstenberg, Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. 2. Aufl. Fr. 3. 75.

Keller, H., Grammatica della lingua tedesca 3 Fr.

— — Vocabularium und Konversationsbuch der engl. Sprache. 2. wohlf. Ausg. 1. 25.

Lüond, Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte. 60 Rp.

Methfessel, 100 Jugendlieder älterer und neuerer Dichter und Komponisten für Primar- und Volksschulen, zweistimmig bearbeitet. 1 Fr. (Partiepreis 10 Ex. à 75 Rp.)

Orelli, J., Lehrbuch der Algebra für Industrie- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. 3. Aufl. 2 Bde. 10 Fr.

Schmidlin, Lehrbuch der englischen Sprache. 2 Teile. I. Fr. 1. 25, cart. Fr. 1. 60. II. Fr. 1. 40, cart. Fr. 1. 80.

Simler, Leitfaden der botanischen Formenlehre oder Anleitung zum wissenschaftlichen Beschreiben der Blütenpflanzen und zur Erkenntnis der botanischen Kunstausdrücke. Zur Erleichterung für Lehrer und Schüler. 75 Rp.

Wichtige und interessante Erscheinungen für Lehrer:

Dodel-Port, Illustrirtes Pflanzenleben. Gemeinverständliche Abhandlungen über die interessantesten und wichtigsten Fragen der Pflanzenkunde. 15 Fr. geb. 18 Fr.

Glogau, Ziel und Wesen der humanistischen Bildung. 1 Fr.

Lunge, Zur Frage der Ventilation mit Beschreibung des mimetrischen Apparates zur Bestimmung der Luftverunreinigung. Fr. 1. 20.

☛ **In Paris mit der silbernen Medaille geehrt:** ☚

Möllingers dritte Himmelskarte mit drehbarem Horizont und transparenten Sternen 1.—6. Grösse, mit den Figuren der Sternbilder, den Orten der wahren und der mittlern Sonne und einem Stundenkreise, welcher in jeder Stellung die gleichzeitige Tageszeit aller Hauptorte der Erde angibt. Grösstes Folioformat mit einem auf blaues Papier gedruckten Horizont. Preis 12 Fr. Aufgespannt mit Rahmen 24 Fr. Prospekte mit Abbildung und Anleitung zum Aufspannen sowie zum Gebrauch überall **gratis** zu haben. Als beschreibender Text dient dazu:

Möllinger, Prof., Otto, Lehrbuch der Astrognosie oder methodische Anleitung zur Kenntnis der im mittleren Europa sichtbaren Sternbilder nebst Beschreibung der merkwürdigen Erscheinungen in der Fixsternwelt mit einer Alignementskarte des Sternhimmels. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Preis Fr. 3. 60.

Offene Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist die Lehrerstelle an der hiesigen Realschule auf kommenden 1. Mai neu zu besetzen. Gehalt Fr. 2400. Anmeldungen und Zeugnisse nimmt bis Mitte März entgegen

Das Präsidium der Schulkommission:
Thöny, Pfarrer.

Walzenhausen, den 26. Febr. 1884.

Konkursprüfung für Elementarlehrer.

Die Konkursprüfung für Elementarlehrer wird mit dem 20. April beginnen. Anmeldungen für dieselbe sollen bis zum **20. März** der Erziehungsdirektion eingereicht werden nebst den nötigen Zeugnissen. Der Termin der schriftlichen Prüfung wird dem Examinanden nach Ablauf der Anmeldefrist angezeigt werden.

Schaffhausen, den 22. Febr. 1884.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
(M 773 Z) **Th. Enderis,** Pfarrer.

Lehrstelle

offen in einer Erziehungsanstalt auf Anfang April für einen internen Primarlehrer, der vorzüglich in **Musik** und **Gesang** unterrichten könnte. Offerten mit Zeugnissen und womöglich Photographie an L. S. poste restante Neumünster.

Stellegesuch:

Ein Lehrer gesetzten Alters, patentirt für Sekundar- und Bezirksschulen, mit guten Zeugnissen, sucht auf Mai Anstellung. (Speziell Mathematik, Zeichnen, Sprachen, Musik). Offerten vermittelt die Expedition.

Anzeige.

Ein verheirateter thurgauischer Lehrer in einer grössern Ortschaft am Bodensee wünscht einen Knaben von 8—12 Jahren zur Erziehung und Weiterbildung zu sich aufzunehmen. Pensionspreis niedrig.

Offerten an die Expedition.

Dinters Werke,

40 Bände samt Biographie, in bestem Zustand, verkauft für **10 Fr.**

H. Hörler,
Schwellbrunn, Kt. Appenzell.

Soeben erschien im Verlag der **J. Dalp'**schen Buchhandlung (K. Schmid) in **Bern** und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Rüefli, J., Sekundarlehrer, **Leitfaden der mathematischen Geographie.** Für den Unterricht an den mittleren Schulanstalten, sowie zum Selbststudium bearbeitet. 6 Bogen 8° mit vielen Figuren im Text. Preis kart. Fr 1. 50.

Der Verfasser hat bei Abfassung dieses Buches die Tendenz inne gehalten, ein Schulbuch über diesen Gegenstand zu liefern, welches einerseits die mathematischen Kenntnisse der Sekundarschulen nicht überschätzt, andererseits den Charakter einer rein populären Himmelskunde zu vermeiden sucht.

☛ Hiezu eine Beilage von der Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau. Zur Besorgung der auf dem Prospekte aufgeführten Werke empfiehlt sich **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.